

Lehrer*in für elementare Musik- u. Bewegungserziehung

BERUFSBESCHREIBUNG

Lehrer*innen für Musik- und Bewegungserziehung sind ausgebildet als Lehrer*in für die Primarstufe oder Lehrer*in für die Sekundarstufe - Allgemeinbildung. Sie ermöglichen in Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe, aber auch in Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung unterschiedlichsten Zugänge zu Musik und Bewegung und fördern so die Entwicklung musikalischer und tänzerischer Fertigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dafür verwenden sie unterschiedliche Arbeitsmittel (Musikinstrumente, Bälle, Tücher etc.). Sie organisieren regelmäßig Aufführungen ihrer Schüler*innen und pflegen gegebenenfalls auch Kontakte zu den Eltern. Lehrer*innen für Musik- und Bewegungserziehung arbeiten - je nach Aufgabengebiet - an (Musik- und Tanz-)Schulen, in Kindergärten, an sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen, in Einrichtungen für Senioren usw. mit Lehrerkolleg*innen, Therapeut*innen und Arzt*innen zusammen.

Ausbildung

Lehrer*innen für elementare Musik- und Bewegungserziehung werden primär an Pädagogischen Hochschulen im Rahmen des **Lehramt für Primarstufe** bzw. des **Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung** ausgebildet, wobei die Spezialisierung künstlerische Fächer (z. B. Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Technisches Werken, Textiles Werken/Gestalten) primär an Kunstuniversitäten und -hochschulen erfolgt.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

im schulischen und vorschulischen Bereich (Schulen, Musikschulen, Kindergärten usw.):

- die Rhythmikstunden vorbereiten, unterrichten und nachbereiten
- rhythmische Sicherheit und Körperbewusstsein fördern
- musikalische Früherziehung fördern
- kreative Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten fördern
- Bewegungsinterpretation eines Musikwerkes einzeln, zu zweit oder in der Gruppe durchführen
- Übungen zur Mehrstimmigkeit (vokal oder instrumental) durchführen
- künstlerische Projekte durchführen
- Elternarbeit organisieren und durchführen
- in der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken

in der Behindertenpädagogik und in der Altenbetreuung:

- Übungs- und Wahrnehmungserziehung mit Musik und Bewegung z. B. bei verhaltensauffälligen Kindern, Senioren oder Menschen mit Behinderung
- therapiebegleitende Maßnahmen in Einzelbetreuung oder in Gruppen setzen
- Musizier-, Tanz- und Rhythmikgruppen leiten

in Volkshochschulen bzw. am Fortbildungssektor:

- Lehrgänge in rhythmischer Bewegungsschulung und musikalischer Bewegungsbegleitung für alle Altersstufen durchführen
- berufsbegleitende Fortbildungen anbieten

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute Stimme
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- Rhythmikgefühl
- tänzerische Ausdrucksfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit